

DIE GRÜNEN

PRÜFERSUCHEN

der GemeinderätInnen Dr.ⁱⁿ Sigrud Pilz, Mag.^a Waltraut Antonov und FreundInnen nach § 73 Abs. 6a WStV

betreffend effizienter Mitteleinsatz bei der Versorgung der Wienerinnen und Wiener mit Pflegeplätzen durch die Gemeinde Wien Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), das Kuratorium Wiener Pensionistenwohnhäuser (KWP) und den Fonds Soziales Wien (FSW) Kontingentplätze bei privaten gemeinnützigen Trägern

BEGRÜNDUNG

Eine schriftliche Anfragebeantwortung von Frau Stadträtin Mag.^a Sonja Wehsely an Frau GR Dr.ⁱⁿ Sigrud Pilz vom 9.2.2010 und eine mündliche Anfragebeantwortung von Frau Stadträtin Mag.^a Sonja Wehsely im Gemeinderat vom 27.01.2010 haben gezeigt, dass die Kosten, die im KAV und im KWP für die Versorgung Pflegebedürftiger mit stationären Plätzen bzw. auf den Schwerpunktstationen aufgewendet werden, dringend einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen. Die Verwaltung und Zuteilung der Fördermittel der Gemeinde Wien an bei privaten gemeinnützigen Trägern (Kontingentbetten) stationär betreuten, pflegebedürftige KlientInnen (Subjektförderung) und evtl. Objektförderung an private gemeinnützige Träger wird durch den FSW durchgeführt. Im Vergleich zu den Abgeltungen, die der FSW den gemeinnützigen privaten Organisationen für die Kontingentplätze zugesteht, sind die Kosten im KAV und im KWP (Schwerpunktstationen) exorbitant hoch. Es ist zu befürchten, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten öffentliche Gelder in riesigem Ausmaß verschwendet wurden.

Die Fakten:

- In den Jahren von 2007 bis 2009 nehmen die BewohnerInnen in den städtischen Pflegeheimen aufgrund der Reduzierung der Zimmerbelegungszahlen kontinuierlich ab.
- Im KWP bleiben die BewohnerInnenzahlen in etwa konstant.
- Bei den gemeinnützigen privaten Organisationen steigen die von der Gemeinde Wien finanzierten Kontingentplätze kontinuierlich an.

Standard der Zimmer in den Pflegeheimen des KAV:

- Im Jahr 2009 waren in den städtischen Pflegeheimen immer noch mehr als 1.700 BewohnerInnen in 4-Bettzimmern untergebracht, das sind ca. 50% der BewohnerInnen der KAV-Pflegeheime.

Kosten der stationären Wiener Pflegeplätze:

- Die durchschnittlichen Vollkosten in den Pflegeheimen der Gemeinde Wien betragen pro BewohnerIn und Tag im Jahr 2006 – 184 €, 2007 – 220 € und 2008 – 244 €. Diese Kosten sind exkl. Pensionen und Verwaltungskosten

veranschlagt. Von diesen Kosten werden dem KAV vom FSW 79,94 € pro Pfl egetag und BewohnerIn ersetzt.

- Heruntergebrochen bedeuten diese Zahlen, dass bei der derzeitigen Betriebs-Organisations- und Personalstruktur für eine/n **BewohnerIn des Geriatriezentrums am Wienerwald**, in Pflegestufe 4, derzeit pro Tag 267,70 € (pro Monat ca. 8000 €) Vollkosten anfallen.
- Die Vollkosten pro Pfl egetag und pflegebedürftiger BewohnerIn auf den **Schwerpunktstationen (Remobilisationsstation, Demenzstation) im KWP** betragen 2006 ca. 223,83 €, 2007 ca. 219,57 €, 2008 ca. 240,20 € und 2009 ca. 223,37 € (6.700 € pro Monat).
- Die Vollkosten pro Pfl egetag und pflegebedürftiger **BewohnerIn im stationären Bereich des KWP** betragen 2006 ca. 127,06 €, 2007 ca. 131,35 €, 2008 ca. 134,89 € und 2009 ca. 139,71 € (4.200 € pro Monat).
- Im Gegensatz dazu beträgt der vollkostendeckende Tagsatz, den die **privaten gemeinnützigen Pflegeeinrichtungen** vom FSW erhalten, durchschnittlich 119,20 € im Jahr 2008 (3.600 € pro Monat).

Dieses betriebswirtschaftliche Ergebnis kann für die Pflegeheime der Gemeinde Wien und das KWP auch deswegen nur als desaströs bezeichnet werden, da die Statistik über die Verteilung der Pflegestufen (Pflegestufen 1 bis 7) bei den einzelnen gemeinnützigen privaten Trägern und dem KAV zeigt, dass, bis auf wenige Spezialstationen im KAV, das BewohnerInnenkollektiv vergleichbar ist. Für das KWP weist die Statistik sogar aus, dass BewohnerInnen der Pflegestufe 7 kaum vertreten sind.

Weiters kann den Anfragebeantwortungen nicht entnommen werden, ob in den genannten Vollkosten für die Pflegeheime der Stadt Wien und das KWP bereits Kosten enthalten sind, die sich aus den derzeitigen Sanierungen und Neubauten im Altenpflegebereich ergeben. Im Laufe der nächsten Jahre sollen die anstaltsähnlichen Pflegeinstitutionen des KAV und das veraltete Wohnmodell des KWP in Richtung einer zeitgemäßen Versorgung pflegebedürftiger, betagter Menschen reformiert werden. Bis 2015 sollen sechs neue Pflegewohnhäuser mit sozialmedizinischer Betreuung innerhalb des KAV, sowie drei innovative Wohn- und Pflegeprojekte im KWP, in Zusammenarbeit mit dem KAV, entstehen.

Gleichzeitig werden die bereits bestehenden Pflegeheime z.T. umgebaut bzw. saniert. Im Zuge dieser Umgestaltung, mit entsprechender Bettenreduktion, kommen laufend zusätzliche Kontingentbetten bei privaten Pflegeeinrichtungen durch den Fonds Soziales Wien hinzu.

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen stellen daher gemäß §73 Abs. 6a WStV folgendes

ERSUCHEN

Das Kontrollamt möge im Rahmen seines Prüfauftrages nach § 73 WStV die Gebarung der Zurverfügungstellung von Pflegeplätzen für bedürftige WienerInnen auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Jahre 2005 bis 2010 überprüfen.

Insbesondere sollen folgende Fragestellungen - unter besonderer Berücksichtigung der organisatorischen, strukturellen und personellen Unterschiede in den Einrichtungen - geprüft werden:



1. Welche Leistungen werden von den städtischen Einrichtungen (KAV und KWP) und von den vom FSW anerkannten privaten gemeinnützigen Trägern (Kontingentsplätze) zur Versorgung der stationären BewohnerInnen im Bereich Pflege, Betreuung, medizinische Versorgung, Physiotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie, Sozialarbeit, Hotelqualität auf den allgemeinen Stationen sowie den Schwerpunkt- bzw. Spezialstationen erbracht?
2. Werden die Vorgaben des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes bzw. die Vorgaben der Verordnung bezüglich Mindeststandards von Pflegeheimen und Pflegestationen (personelle Mindeststandards, baulich-technische Mindeststandards) von den einzelnen städtischen und vom FSW anerkannten privaten Einrichtungen erfüllt?
3. Welche Ergebnisse brachten die Überprüfungen durch die „Sanitäre Aufsicht“ und die Wiener Heimkommission in den Pflegeheimen (KAV), den Pflegestationen (KWP) und den einzelnen vom FSW anerkannten privaten Einrichtungen hinsichtlich den Standards des Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetzes bzw. deren Verordnung?
4. Welche BewohnerInnenstruktur hinsichtlich des Pflege- und Betreuungsbedarfs gibt es in den einzelnen Einrichtungen (KAV, KWP, private gemeinnützige Träger)?
5. Gibt es hinsichtlich des Grades an Demenz sowie der Notwendigkeit von ärztlich-medizinischen Leistungen grundsätzliche Unterschiede zwischen den BewohnerInnen von öffentlich bzw. privat gemeinnützig geführten Einrichtungen?
6. Welche medizinischen Leistungen werden in den öffentlichen und welche medizinischen Leistungen in den anerkannten privaten Einrichtungen vorgehalten und erbracht?
7. Entspricht das medizinische Angebot dem Bedarf, d.h. gibt es in den öffentlichen, bzw. den anerkannten Einrichtungen Über- bzw. Unterversorgung?
8. Aus welchen Faktoren setzen sich die Vollkosten bei den städtischen Einrichtungen (KAV und KWP) und bei den vom FSW anerkannten

privaten gemeinnützigen Trägern (Kontingentsplätze) auf den allgemeinen Stationen sowie den Schwerpunkt- bzw. Spezialstationen zusammen?

9. Auf welchen Kriterien beruhen die vom FSW anerkannten Berechnungen für die Vollkostenabgeltung in den anerkannten Einrichtungen?
10. In welcher Höhe belaufen sich die einzelnen Faktoren, die in den Vollkosten enthalten sind, in den städtischen Einrichtungen (KAV und KWP) und bei den vom FSW anerkannten privaten gemeinnützigen Trägern (Kontingentsplätze) auf den allgemeinen Stationen sowie den Schwerpunkt- bzw. Spezialstationen?
11. Entspricht die Personalbesetzung in den öffentlichen Einrichtungen (KAV und KWP) und bei den privaten gemeinnützigen Trägern (Kontingentsplätze) dem Bedarf der BewohnerInnen, gibt es Über- bzw. Unterversorgung in einzelnen Bereichen?
12. Im KWP sind von 3.300 MitarbeiterInnen 800 im Bereich der Küche eingesetzt. Ist das gegebene Konzept der zentralen Hotelversorgung mit Essen (ohne dezentrales bzw. partizipatives Angebot) effizient und zeitgemäß?
13. In welcher Höhe sind die Errichtungskosten der neuen KAV-Pflegeheime und der Wohn- und Pflegeprojekte des KWP veranschlagt?
14. Gibt es bei den sich derzeit im Bau befindlichen Einrichtungen (KAV-Pflegeheime und der Wohn- und Pflegeprojekte des KWP) bereits Abweichungen der tatsächlich entstandenen Kosten im Vergleich zu den veranschlagten Kosten?
15. In welcher Relation stehen die Errichtungskosten der KAV-Pflegeheime und der Wohn- und Pflegeprojekte im KWP im Vergleich mit den Errichtungskosten bei privaten gemeinnützigen Trägern, die vom FSW anerkannt sind, auf m² Nutzfläche und pro Bett?
16. Es gibt Projekte, wo der KAV Mieter ist: welche Festlegungen, kostenproduzierenden Bedingungen, weitreichende Vereinbarungen sind im Mietvertrag/Pachtvertrag enthalten? Wie errechnet sich die Miete bzw. die anderen anfallenden Kosten? Sind die Kosten marktüblich?
17. Welche Annahmen werden vom KAV bzw. vom KWP bezüglich langfristiger nicht flexibler Betriebskosten, insbesondere der Kosten, die für den Grundbetrieb der neu errichtenden Häuser/Projekte notwendig sind (ohne Personalkosten), getroffen? Sind diese Annahmen realistisch?

Wien, am 25.3.2010

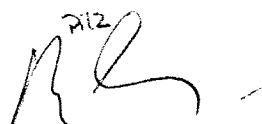
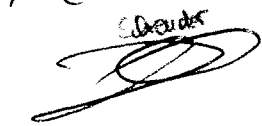
Jerusalem

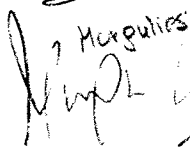


Chairherr

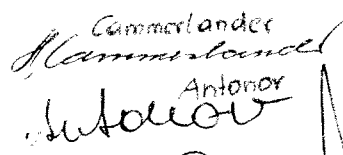
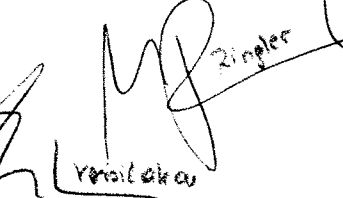
Puller

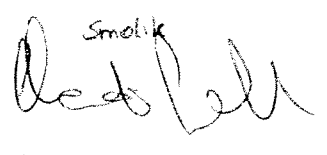
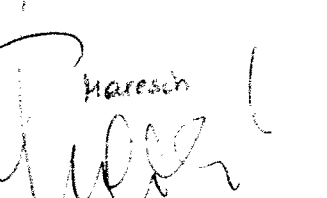


Bretner

212

Schauder


Mergulies


Commerlander
Kammerlander
Antonov


Zimpler
Veselak

Smolik


Haresch